

Plötzlich Grossrätin

ROGGWIL Durch den Tod von Alexander Tschäppät ist Marianne Burkhard ins Kantonsparlament nachgerutscht. Es ist eine Aufgabe, die für die Gemeindepräsidentin trotz aller Vorzeichen doch überraschend kam. Und an die sie sich auch nach der ersten Session erst noch gewöhnen muss.

2010 auf Anhieb Gemeinderätin. 2014 Siegerin im Duell ums Gemeindepräsidium. Und 2018 bei der Wahl des Kantonsparlaments immerhin der erste Ersatzplatz: Marianne Burkhard's politische Karriere gehört damit zu den steileren. Dass sich die 60-jährige Roggwilerin jetzt sogar Grossrätin nennen darf, verdankt sie allerdings einem traurigen Umstand. Nach dem Tod von Berns Alt-Stadtpräsident Alexander Tschäppät ist der bisherige Huttwiler Grossrat Adrian Wüthrich bekanntlich in den Nationalrat nachgerutscht. Burkhard wiederum erbt so dessen frei gewordenen Sitz der SP Oberaargau im Kantonsparlament. «Da war meine Freude am Anfang natürlich gedämpft.»

Tausend Gedanken

Marianne Burkhard war gerade unterwegs ans traditionelle Spaghettessen der Roggwiler Frösche-Chuchi, als sie die Nachricht vom Tod des Parteikollegen

unter einen Hut bringen? Zwar sind die zwei Kinder längst erwachsen. Dafür sind zwei Grosskinder dazugekommen, die Marianne Burkhard und ihr Mann nun einmal die Woche hüten. Und zu guter Letzt: Wie sehr würde sie die Aufgabe in Bern bei ihrer Funktion als Gemeindepräsidentin einschränken? Sie, die in den letzten dreieinhalb Jahren fast jeden Tag irgendwelchen Besprechungen nachkam, Anlässe besuchte und so für das Dorf zur Verfügung stand.

«Ich habe das Grossratsamt nicht unbedingt gesucht», räumt sie ein. In der letzten «heissen» Phase des Wahlkampfes im März sei sie nicht einmal zugegen gewesen. Jetzt aber, da es so gekommen ist, macht sich doch auch Stolz breit in dieser ebenso bestimmt wie zurückhaltend wirkenden Frau. Sie erhalte plötzlich mehr Einladungen, werde als Person in der Region doch anders wahrgenommen: «Dort spüre ich irgendwie die Wichtigkeit dieses Amtes.»

Über die Parteigrenzen

Dennoch sei das Ganze eine ziemliche Haurückübung gewesen. Erst Mitte Mai hatte sie nach einer Woche Bedenkzeit schliesslich zugesagt, das Mandat zu übernehmen. Keine drei Wochen später ist sie in Bern vereidigt worden. Dort sei sie auch nach der ersten Session noch nicht ganz angekommen, sagt Marianne Burkhard. An vieles müsse sie sich erst einmal gewöhnen. Aber die Arbeit erscheine ihr sehr «spannend, herausfordernd und interessant».

Es ist vor allem der persönliche Kontakt, den die Roggwilerin so sehr schätzt. Sei es in ihren zahlreichen früheren Vereinstätigkeiten oder jetzt in der Politik. Sie, die ihre Stärke gerade darin sieht, über alle Parteigrenzen hinweg mit den Leuten zusammenarbeiten zu können. Eine Eigenschaft, die letzten Endes mitverantwortlich gewesen sein dürfte sowohl für ihre Wahl zur Gemeindepräsidentin als auch für das gute Abschneiden bei den Grossratswahlen.

Zwei Rollen

Aber sie freut sich. Zumal das neue Amt für ihre Arbeit im Gemeinderat von Nutzen sei: dank

Erst als das Absehbare traurige Gewissheit geworden war, habe sie realisiert, was damit auf sie zukomme.

erreichte. Fast keinen Bissen habe sie da heruntergekriegt, erinnert sie sich. Zwar habe Wüthrich sie bereits unmittelbar nach den Grossratswahlen in Kenntnis gesetzt über den Gesundheitszustand von Alexander Tschäppät. Erst als das Absehbare traurige Gewissheit geworden war, habe sie aber realisiert, was damit auf sie zukomme.

«Tausend Gedanken schossen mir durch den Kopf», erinnert sie sich an jenen schier nicht enden wollenden Mittag im Schulhaus. 15 Jahre war sie Laienrichterin, zuerst am Gericht im Schloss Aarwangen und später am Regionalgericht Emmental-Oberaargau in Burgdorf. Würde sie diese Aufgabe nun wirklich abgeben wollen? Wie würde sie das Grossratsmandat mit ihrer Familie

Es sind nicht nur die Fahnen, die praktisch gleich aussehen, sondern es ist auch die Gesinnung: Russen jubeln für Serbien – ohne Wenn und Aber. Wir Schweizer Fans werden an den Austragungsstätten zwar ebenfalls freundlich empfangen und gerne gesehen, aber zwischen dem zweiten Gruppengegner der Nati und dem Gastgeberland ist die Verbundenheit noch viel stärker. Das hat geschichtliche und kulturelle Gründe, wie uns bereits auf der Zugfahrt von Moskau nach Kaliningrad klar wird.

Im Restaurantwagen feiern Fans aus Moskau und Belgrad stundenlang, wobei unter den frenetisch gesungenen Liedern sicher auch das eine oder andere nationalistische ist. Und immer wieder rufen sie: «Kosovo zu Serbien, Kosovo zu Serbien.» Spätestens jetzt wissen wir: Am Spieltag wird es nicht nur um Sport gehen, sondern auch um ganz viel Politik. Um vier Uhr morgens holen uns die russischen Grenzwächter mit Taschenlampen und Schnüffelhunden abrupt aus dem Schlaf. Unser Zug steht an der Grenze von Litauen zu Kaliningrad. Die kleine Oblast ist

Privet Rossija



Julian Perrenoud
Redaktor

Wenn Fussball politisch wird

die einzige, die komplett von Europa umgeben ist. Ein seltsamer Ort, dessen Bewohner jeweils ein Visum benötigen, um in die europäischen Nachbarländer zu reisen – aber auch nach Russland selber.

Mit der Fussball-WM soll vieles anders werden, hoffen die Einwohner. Sie möchten näher zu Europa rücken, sagt uns ein Freund aus Kaliningrad. Verständlich, sind die 430 000 Einwohner in der Stadt sonst doch total isoliert. Beim Spiel Schweiz gegen Serbien hat sich das ehemalige deutsche Königsberg herausgeputzt – so gut es eben ging. Die vielen Plattenbauten aus der Sowjetzeit sind trotzdem augenfällig.

Allzu viele Schweizer Fans verirren sich nicht nach Kaliningrad. Im Fanzug sind wir praktisch die einzigen, am Spieltag sind es dann doch einige mehr. Die Übermacht aus Serbien, die mehrheitlich mit dem Auto anreist, ist erdrückend. Auch im Stadion, wo es den meisten Serben nur darum zu gehen scheint, die albanischstämmigen Schweizer Spieler bei jedem Ballkontakt gnadenlos auszupfeifen. Auf

den Rängen sind viele Fans durchmischt, was schade ist, denn so sind Schweizer, die zusammenstehen möchten, überall verstreut. Was wohl als verbindend zwischen den Fangruppen gedacht ist, schafft Probleme. Gerade bei einem Spiel, wo serbische Fans ihren Gegner ständig provozieren.

Nach dem Spiel ist die Polizei mit einem Grossaufgebot vor Ort, mehrheitlich bleibt es jedoch ruhig. Die wenigen Schweizer feiern torkelnd auf den Strassen, viele von ihnen nicht nur freudetrunken. Tags darauf sind wir heil zurück auf einem klapprigen, rostigen Zug. Vor dem letzten Gruppenspiel machen wir einen Abstecher in Litauens Hauptstadt Vilnius. Nach über einer Woche Russland brauchen wir in einem EU-Land eine kurze Verschnaufpause.

Julian Perrenoud reist mit drei anderen Langenthalern an der Fussball-Weltmeisterschaft in Russland der Schweizer Nati hinterher. Unterwegs auf Schienen und Strassen berichtet er aus dem grössten Land der Welt. langenthalertagblatt@bernerzeitung.ch



Zurück im Dorf: Die nächsten Wochen kann sich Marianne Burkhard wieder ganz den Gemeindeangelegenheiten widmen.

Foto: Thomas Peter

Er hat mit Vorsatz gehandelt

BUNDESGERICHT Weil er Gelder seiner Bauherren veruntreut hatte, wurde ein Architekt aus dem Oberaargau 2015 verurteilt. Unangemessen hoch sei seine Geldstrafe ausgefallen, kritisierte er. Doch es bleibt beim Verdikt des Obergerichts.

Eines hatten die Familien und Paare alle gemein: den Traum vom eigenen Haus. Diesen Traum zunichtegemacht oder ihn mindestens zu einem Albtraum werden lassen hat ein Oberaargauer Architekt. Die Raten, welche die späteren Geschädigten bezahlten, kamen bei den beauftragten Handwerkern zu einem grossen Teil nicht an. Das lag daran, dass der beauftragte Architekt sich mit amerikanischen Optionen verspekuliert hatte und das ihm anvertraute Geld benötigte, die Löcher zu stopfen, die sich auftaten. Über 800 000 Franken versickerten auf diese Weise.

Korrektur in zweiter Instanz

Für das Regionalgericht Emmental-Oberaargau war es ein klarer Fall von mehrfacher Veruntreuung, Betrug und Misswirtschaft. Verurteilt wurde der Mann auch, weil er die Bilanz seiner Firma geschönt hatte. Zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon zwei Jahre bedingt, und einer Geldstrafe von total 41 600 Franken verurteilten ihn die Regionalrichter im September 2015. Dagegen wehrte sich der Architekt vor Obergericht, teils erfolgreich: Die zweite Instanz liess den Vorwurf des Betrugs fallen und reduzierte die Strafe auf total 19 200 Franken.

Doch auch dieses Urteil zog der Verurteilte weiter und gelangte ans Bundesgericht. Mit dem Ziel, auch vom Vorwurf der mehrfachen Veruntreuung freigesprochen zu werden und mit einer bedingten Freiheitsstrafe von maximal zehn Monaten und einer geringeren, bedingten Geldstrafe wegen Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung davonzukommen.

Anweisung an die Bank

Der Architekt bestreitet, mit Vorsatz gehandelt zu haben, und führte ins Feld, dass er sich als Organ einer Gesellschaft nicht der Veruntreuung strafbar gemacht habe. Die Gelder hätten wirtschaftlich nicht den Bauherren, sondern seiner Firma gehört. Und er habe darüber nicht autonom, sondern nur mit der Bank verfügen können. Überhaupt: Die Bank habe gegen seinen Willen und ohne sein Wissen die Gelder der Bauherren zur Tilgung eigener Forderungen verwendet. Er habe sich darauf verlassen dürfen, dass sich die Bank an die mitunterzeichnete Generalunternehmervereinbarung halte.

Dem widersprechen die Richter. Eine Treuhand- oder Kontrollpflicht der Bank verneinte bereits das Obergericht. Nun stellt auch das Bundesgericht fest, dass die Architektur-GmbH Inhaberin des Bankkontos gewesen ist. «Sie konnte über die Vermögenswerte der Bauherren daher alleine verfügen, weshalb diese ihr anvertraut waren.» Daran ändere nichts, dass es sich um Bankguthaben handelte und die GmbH Vermögensverfügungen nur über Anweisungen an die Bank vornehmen konnte. Der Architekt habe gewusst, dass die GmbH entgegen ihrer Bilanz – massiv überschuldet war. Die Beschwerde weist das Bundesgericht, das vom Vorsatz des Beschuldigten überzeugt ist, daher ab. *cd*